



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

09.04.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**  
 Frau Kratz-Trutti, Herr Heintze, Frau Boye  
 Telefon: 492-5830  
 Boye@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Umbau der Qualifizierung nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch der Kindertagespflege

Beratungsfolge

06.05.2021	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
19.05.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
19.05.2021	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt gem. § 21 Satz 2 KiBiz in Verbindung mit § 24 Abs. 3 Nr. 3 KiBiz, dass ab dem Jahr 2022 die Qualifizierung neuer Kindertagespflegepersonen entsprechend dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch (QHB) zu erfolgen hat.
2. Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung, die erforderliche Ausschreibung für die Qualifizierung nach dem QHB umzusetzen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Qualifizierung neuer Kindertagespflegepersonen entsprechend dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch (QHB) entstehen ab 2022 p. a. Aufwendungen in Höhe von rd. 110.000 €. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landeszuschüssen in Höhe von rd. 55.000 € p. a. gegenüber (siehe Anlage 1 Seite 5 und Anlage 1a „Berechnung der Kosten“).

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2022 ff.	55.000	Landeszuschuss QHB
Zeile	15	Transferaufwendungen	2022 ff.	110.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2021 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2022 ff. erfolgt.

## **Begründung:**

### **Ausgangslage**

In der Berichtsvorlage V/0925/2020 „Kindertagespflege finanziell und konzeptionell weiterentwickeln“ wird neben einem möglichen Finanzierungskonzept in der Kindertagespflege und Vorschlägen zum Ausbau des Vertretungssystems auch der Umbau der Qualifizierung nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch (QHB) beschrieben. Diese Vorlage soll im Mai 2021 in den politischen Gremien beraten werden.

Für die Umsetzung der kompetenzorientierten Qualifizierung bedarf es einer politischen Entscheidung.

Der Landeszuschuss nach § 24 KiBiz wird nur ausgezahlt, wenn die im Gesetz aufgeführten Kriterien erfüllt werden. Ein Kriterium für die Bewilligung des Landeszuschusses ist, dass die Kindertagespflegepersonen mindestens eine Qualifikation im Sinne des § 21 Absatz 1 oder 2 KiBiz nachweisen kann. Laut Gesetz sollen ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 alle Kindertagespflegepersonen, die erstmalig diese Tätigkeit aufnehmen, über eine QHB-Qualifikation nach § 21 Absatz 2 KiBiz verfügen. Um diese Voraussetzung zu erfüllen, muss deshalb ab dem Kitajahr 2021/2022 mit der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für die Qualifizierung begonnen werden. Zuvor ist eine Ausschreibung erforderlich, da die Gesamtsumme der neuen QHB-Qualifizierung über einem Gesamtwert von 10.000 € liegt.

### **1. Kindertagespflege in Münster**

Die Kindertagespflege stellt in Münster eine wichtige Säule in der Betreuung, insbesondere von Kindern bis zu drei Jahren, dar. Die Versorgungsquote für u3-Kinder lag 2020 in Münster bei 48,1 %. Von diesen Kindern wird 1/3 in der Kindertagespflege betreut.

In 2020 stellte die Kindertagespflege 1.326 u3-Plätze und 21 ü3-Plätze bereit. Davon sind 57 Prozent der Plätze bei Kindertagespflegepersonen im eigenen Haushalt und 43 Prozent in Großtagespflegestellen. Die Betreuung durch Kinderfrauen spielt aktuell kaum eine Rolle mehr, da die Regeln der Kindertagespflege für diesen Bereich zu unattraktiv sind.

Von den 281 Kindertagespflegepersonen in Münster sind 58 Prozent der Kindertagespflegepersonen nach DJI-Standard qualifiziert und 42 Prozent sind ausgebildete sozialpädagogische Fachkräfte gemäß KiBiz. D. h. hier handelt es sich um Personen, die als Gruppenleitung in einer Einrichtung arbeiten könnten.

### **2. Einführung des Qualifizierungshandbuchs (QHB) Kindertagespflege als Standard für neue Kindertagespflegepersonen (siehe Anlage 1)**

Die Novellierung des KiBiz hat u. a. die qualitätsorientierte Weiterentwicklung des Leistungsfeldes Kindertagespflege zum Ziel gehabt. Es hat die Gleichrangigkeit der Betreuungsformen durch die neue Struktur des Gesetzes noch einmal unterstrichen. Inhaltlich wurden bestehende Standards vertieft und z. T. neue gesetzt. Hier sind insbesondere zu nennen:

- Frühkindliche Bildung
- Fachberatung
- Kompetenzorientierte Qualifizierung

Die Stadt Münster hat sich bei der Weiterentwicklung der Kindertagespflege immer sehr an den bestehenden gesetzlichen Grundlagen und der aktuellen Rechtsprechung orientiert. So ist die Kindertagespflege in der Stadt Münster voll anschlussfähig an die fachlichen Weiterentwicklungen, die durch das KiBiz vorgenommen wurden. Die Fachberatung aus einer Hand ist ein zentraler Baustein und Erfolgsfaktor der quantitativen und qualitativen Entwicklung des Leistungsfeldes in der Stadt Münster.

### **2.1.1 Die kompetenzorientierte Qualifizierung**

Durch die Veränderungen im KiBiz wurden die Anforderungen an die Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen ausgeweitet und weiterentwickelt. Ab dem 01.08.2022 müssen neu beginnende Kindertagespflegepersonen gemäß § 21 KiBiz über eine Ausbildung nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB, 300 Unterrichtseinheiten) verfügen. Wesentliche Neuerungen der Qualifizierung durch das QHB sind:

- die Einführung von Praktika in Kita und Kindertagespflegestellen zur Umsetzung einer besseren Verzahnung von Theorie und Praxis
- die stärkere Gewichtung von Themen der Existenzgründung und Selbstständigkeit
- Ausbau der frühpädagogischen Themen, resultierend aus der Gleichrangigkeit des Förderauftrags von Kita und Kindertagespflege
- Anpassung der Methodik und Didaktik an moderne Lernansätze der kompetenzorientierten Erwachsenenbildung

Im Januar 2022 muss die sogenannte tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung mit 160 Unterrichtseinheiten beginnen, um die rechtlichen Vorgaben umzusetzen. Andernfalls können keine neuen Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit ab August 2022 aufnehmen und die dringend benötigten Betreuungspplätze zur Verfügung stellen.

Für sozialpädagogische Fachkräfte wird die bisherige Qualifizierung im Umfang von 75 Unterrichtseinheiten auf 80 Unterrichtseinheiten aufgestockt.

### **2.1.2 Landeszuschuss, Teilnahmegebühr**

Das Land gewährt jedem Jugendamt einen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro für jede angehende Kindertagespflegeperson mit einem QHB-Zertifikat über 300 UE (§ 46 KiBiz). Voraussetzung ist, dass die Mittel für eine abgeschlossene QHB-Qualifizierung eingesetzt und entsprechend durch einen Verwendungsnachweis belegt werden.

Bislang zahlen die Teilnehmer/-innen der Qualifizierungskurse einen Teilnahmebeitrag von insgesamt 450 Euro. Mit der neuen QHB-Zertifizierung ist der Qualifizierungsaufwand für die angehenden Kindertagespflegepersonen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit gestiegen. Um die Attraktivität der Kurse aufgrund des höheren zeitlichen Umfangs aufrecht zu erhalten, soll auch angesichts des Landeszuschusses der Teilnahmebeitrag bei 1 Euro pro UE liegen, insgesamt 300 Euro für die gesamte Qualifizierung nach dem QHB.

### **2.1.3 Finanzieller Mehraufwand**

Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für die Qualifizierung entsprechend des QHB erfordert einen finanziellen Mehraufwand. Der Stundenumfang der Ausbildung wird sich mehr als verdoppeln. Auch sollen zeitversetzt zwei QHB-Qualifizierungen angeboten werden, um den Bedarf an Kindertagespflegepersonen zu decken. Die Kurse werden mit zwei Referent/-innen, die gemeinsam, d. h. zeitgleich, den Kurs begleiten, im Rahmen des Teamteaching durchgeführt.

Das QHB setzt eine besondere Professionalität bei den Referenten/-innen voraus. Aufgrund der erweiterten Anforderungen an die Referenten/-innen ist von höheren Honorarkosten auszugehen. In der QHB-Qualifizierung bewegt sich das Referentenhonorar derzeit zwischen 50 Euro und 70 Euro pro Unterrichtseinheit. Referent/-innen erhalten derzeit in Münster ein Honorar in Höhe von 30 Euro pro Unterrichtseinheit und während der Qualifizierung ist i. d. R. nur ein Referent/-in anwesend.

Die Umsetzung der neuen QHB-Qualifizierung wird nach Abzug des Landeszuschusses und der Teilnehmergebühren ca. 55.000 Euro jährlich an Mehrkosten (siehe Anlage 1 Seite 5 und Anlage 1a „Berechnung der Kosten“) verursachen.

## **2.2 Derzeitige Organisation der Qualifizierung**

Mit dem Ziel, eine abgestimmte und den fachlichen Anforderungen entsprechende Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen in Münster anzubieten, wurde 2011 das „Netzwerk Qualifizierung Kindertagespflege“ gegründet. Mitglieder des Netzwerkes sind die Familienbildungsstätten Münsters (Evangelische Familienbildungsstätte, Anna-Krückmann-Haus und das Haus der Familie), die VHS Münster und die Beratungsstelle Kindertagespflege. Gemeinsam wird in einem sehr gut funktionierenden System die bisherige Qualifizierung nach DJI-Curriculum umgesetzt (160 UE) und alle weiteren Qualifizierungsangebote entwickelt.

## **2.3 Ausschreibungspflicht**

Da die Kosten der neuen QHB-Qualifizierung über einem Gesamtwert von 10.000 Euro liegen, muss vor Beginn der Qualifizierung eine Ausschreibung erfolgen, um dann mit dem erfolgreichen Bildungsträger die weitere Organisation der Kurse abzustimmen.

Welche Konsequenzen dies für das „Netzwerk Qualifizierung Kindertagespflege“ haben wird, ist derzeit unklar.

## **2.4 Rolle der Fachberatung im Rahmen des QHB**

Zusätzlich zur Eignungsüberprüfung ist eine ausführliche Beratung mit erster Eignungseinschätzung der Teilnehmer/-innen vor Beginn der QHB-Qualifizierung notwendig.

Der kompetenzorientierte Ansatz erfordert eine inhaltliche und methodische Auseinandersetzung der Fachberatung mit dem QHB. Eine enge Verbindung von Fachberatung und Qualifizierung ist für eine kompetenzbasierte Einschätzung und Begleitung der Kindertagespflegepersonen eine wichtige Voraussetzung.

Die Begleitung der Praktika wird in den Händen der Beratungsstelle für Kindertagespflege liegen. Die Fachberatung erlebt die Kindertagespflegeperson am Kind und kann den Kompetenzzuwachs unterstützen. Für die Fachberatung kann diese Begleitung der Praktika ein wichtiges Werkzeug für die Qualitätssicherung des zukünftigen Betreuungsangebots der Kindertagespflegeperson sein.

## **3. Fazit**

Die Kindertagespflege ist eine unerlässliche Säule in der Betreuung von Kindern bis zu drei Jahren. Mit der Einführung der Qualifizierung nach dem QHB steigen nicht nur die Anforderungen, sondern auch entsprechend die Qualität der Betreuung. Der Fachberatung kommt dabei eine wichtige Funktion bei der kontinuierlichen Begleitung des Kompetenzzuwachses der Kindertagespflegeperson zu.

I.V.  
Gez

Thomas Paal  
Stadtdirektor

### **Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1: Umbau der Qualifizierung in der Kindertagespflege in Münster